

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzungen über den Bebauungsplan und über die örtlichen Bauvorschriften treten jeweils mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Konstanz, den

STADT KONSTANZ - Dezernat III

Langensteiner-Schönborn
Bürgermeister

Bekanntmachung / Inkrafttreten: